



Silkes Zwergentreff

Betreuungsvertrag für den Zwergentreff

1. Personendaten

Folgender Vertrag wird zwischen

Silkes Zwergentreff
Pfortenstr. 19/ Obergasse
63533 Mainhausen
Tel.: 0172/9294004
E-Mail: johann.silke@web.de

und
Herr/Frau _____

Anschrift _____

Tel.: _____

Mobil Mama: _____

Mobil Papa: _____

geschlossen.

Folgendes Kind/Folgende Kinder werden in den Zwergentreff aufgenommen

Name _____ geb. am _____

Name _____ geb. am _____

(1.1)Die auf Seite 1 benannte Betreuungsperson übernimmt in der Betreuungszeit die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder.

(1.1)Die Betreuungsperson verpflichtet sich, dass das Kind/die Kinder in jeder Form gewaltfrei zu erziehen.

(1.3)Die Kinder sind während der Betreuungszeit über eine Haftpflicht-Versicherung versichert. Die Kinder sind im Zwergentreff nicht Unfallversichert! Bitte eine eigene Unfallversicherung abschließen, oder eine Hessen-Familien-Karte beantragen, da sind Kinder bis zum 3 Lebensjahr Unfallversichert.

(1.4)In Notfällen sind folgende Personen zu benachrichtigen, wenn die Eltern nicht erreichbar sind.

(Name, Telefon und evtl. Anschrift)

1. _____

2. _____

2. Betreuungsbeginn

(2.1)Für den Beginn des Betreuungsverhältnisses wird Folgendes vereinbart:

- Das Betreuungsverhältnis beginnt am: _____
- Das Betreuungsverhältnis endet am: _____

Das Betreuungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit vereinbart: ja nein

(2.2)An folgenden Tagen wird das Kind betreut:

- Montags: Klein Welzheim
- Dienstags: Zellhausen
- Mittwochs: Zellhausen
- Donnerstags: Klein Welzheim
- Freitags: Zellhausen

3. Betreuungsgeld

(3.1)Silkes Zwergentreff erhält ein monatliches Betreuungsgeld in Höhe von:

- 1 x pro Woche, 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 78,00 € p.M.
- 1 x pro Woche, 8:00 Uhr - 12:30 Uhr 117,00 € p.M.
- 1 x pro Woche, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr 104,00 € p.M.
- 1 x pro Woche, 8:30 Uhr - 12:00 Uhr 91,00 € p.M.

<input type="radio"/>	2 x pro Woche,	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	156,00 € p.M.
<input type="radio"/>	2 x pro Woche,	8:00 Uhr - 12:30 Uhr	234,00 € p.M.
<input type="radio"/>	2 x pro Woche,	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	208,00 € p.M.
<input type="radio"/>	2 x pro Woche,	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	182,00 € p.M.
<input type="radio"/>	3 x pro Woche,	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	234,00 € p.M.
<input type="radio"/>	3 x pro Woche,	8:00 Uhr - 12:30 Uhr	351,00 € p.M.
<input type="radio"/>	3 x pro Woche,	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	312,00 € p.M.
<input type="radio"/>	3 x pro Woche,	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	273,00 € p.M.

Zwillingsrabatt: 1 Kind zahlt 100 %, das 2. Kind zahlt nur 50 % monatlich

4. Zahlungsmodalitäten

(4.1) Das Betreuungsgeld ist monatlich im Voraus von den Eltern zu zahlen.

(4.2) Die Zahlungen erfolgen jeweils zum Ersten eines Monats

(4.3) Die Eltern verpflichten sich einen Dauerauftrag einzurichten.

Kontoinhaber Silkes Zwergentreff,
 Konto-Nr. 117253922,
 BLZ: 50652124
 IBAN: DE 32 506 521 24 011 725 3922,
 Geldinstitut: Sparkasse Langen-Seligenstadt

(4.4) Die Betreuungskosten können beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Am Jahresende bekommen die Eltern eine Bescheinigung, die sie beim Finanzamt vorlegen können.

(4.5) Steuerliche Bestimmungen sind von beiden Vertragsparteien zu beachten.

5. Abholung durch Drittpersonen

(5.1) Folgende Personen dürfen das Kind/die Kinder abholen.

1. _____

2. _____

3. _____

Diese Personen müssen der Betreuerin vorher bekannt sein, oder die Personen müssen sich ausweisen können.

Bei Unklarheiten werden die Kinder bei der Betreuerin bleiben.

6. Erkrankung des Kindes

(6.1) Bei einer ansteckenden oder fiebrigen Krankheit haben die Eltern die Betreuung zu übernehmen.

(6.2) Treten während der Betreuungszeit beim Kind Anzeichen für eine Erkrankung auf, ist die weitere Betreuung durch die Eltern sicherzustellen.

(6.3) Im akuten Notfall darf für das Kind ein Notarzt angerufen werden.
Bitte unterschreiben!

ja _____ nein _____
(keine Vollmacht)

(6.4) Die Betreuungsperson darf keine Medikamente verabreichen.

(6.5) Allergien vom Kind: _____

Allergien auf Lebensmittel: _____

7. Erkrankung der Betreuerin

(7.1) Bei einer Erkrankung einer Betreuerin und keine Ersatzperson vom Team kann einspringen, fallen Elterndienste an.

8. Urlaubs- und Schließzeiten

(8.1) In den Sommerferien bleibt der Zwergentreff für 3 Wochen geschlossen.

(8.2) In der Weihnachts- und Osterferien bleibt der Zwergentreff ganz geschlossen.

9. Kostenregelung bei Ausfallzeiten

(9.1) Eine nicht genutzte Betreuungszeit der Eltern, berechtigt nicht zu einer Kürzung des Betreuungsgeldes.

(9.2) Gesetzliche Feiertage sind voll zu bezahlen.

10. Zusammenarbeit zwischen Betreuerin und Eltern

(10.1) Zum Wohl des Kindes verpflichten sich Betreuerin und Eltern, dass sie zu einer intensiven vertrauensvollen Zusammenarbeit bereit sind.

(10.2)Die Eltern erklären sich bereit, alle anfallenden Elterndienste zu leisten.

(10.3)Es wird vereinbart, dass ein regelmäßiger Austausch über die Belange des Kindes stattfinden.

(10.4)Jederzeit ist es möglich ein Termin zu vereinbaren für ein Gespräch unter vier Augen.

11.Zusätzliche Vereinbarung zwischen Eltern und Betreuerin

(11.1)Die Eltern sind einverstanden, dass ihr Kind/ihre Kinder im Zwergentreff fotografiert werden dürfen.

ja nein

Die schönsten Bilder (nur in Kleidung) darf die Betreuerin auf ihrer Web-Seite präsentieren.

ja _____ nein _____

(11.2)Datenschutz:

Der Datenschutz ist nachlesbar unter: www.silkes-zwergentreff.de

Ich bin einverstanden, dass ich in die Whats App - Gruppe aufgenommen werde und Bilder von mir und meinem Kind versendet werden.

Ja

Nein

Unterschrift: _____

12.Beendigung des Vertrages

(12.1)Zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses bedarf einer Schriftlichen Kündigung wenn nicht bei Vertragsabschluss ein Austrittsdatum bekannt ist.

(12.2)Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

(12.3)Die Vertragspartner verpflichten sich, die Beendigung des Betreuungsverhältnisses frühzeitig (z.B. Kindergartenbeginn, Umzug usw.)der anderen Vertragspartei mitzuteilen.

(12.4)Wird das Betreuungsgeld nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

13.Schweigepflicht

(13.1)die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung verlangt, Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

14.Vertragsaushändigung

(14.1)jeder der Vertragsparteien hat eine Schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Ort

Datum:

Unterschrift Eltern

Unterschrift Leitung